



Preisblatt «Gasenergie» ab 01.01.2026

1. Produktebeschrieb

Lieferung von Gasenergie an Haushaltungen, Gewerbe und Industrie.

Die Bezüger können zwischen zwei Gasprodukten wählen:

- Standard (20% Biogasanteil EU, 10% Biogasanteil CH): Beschaffung aus dem europäischen Ausland und aus der Schweiz.
- Premium (100% Biogas CH): Besteht zu 100% aus umweltfreundlichem Biogas aus der Schweiz.

2. Preise

Die Gasenergie setzt sich aus den nachstehenden Preiskomponenten zusammen:

Gasprodukte	Preis Rp./kWh exkl. MwSt.	Total Preis Rp./kWh inkl. MwSt ¹
Standard	13.40	14.49
Premium	21.05	22.76

Grundpreis/Zähler Zählertyp	Zählergrösse in m ³ /h	CHF/Monat exkl. MwSt.	CHF/Monat inkl. MwSt ¹
G - 4	6	9.00	9.73
G - 6	10	15.00	16.22
G - 10	16	24.00	25.94
G - 16	25	37.50	40.54
G - 25	40	60.00	64.86
G - 40	65	97.50	105.40
G - 65	100	150.00	162.15

¹kaufmännisch gerundete Werte



Preisblatt «Gasenergie» ab 01.01.2026

3. Abgaben

- | | |
|--|---------------|
| • CO ₂ -Abgabe auf Erdgas ² | 2.158 Rp./kWh |
| • Sicherstellungsabgabe ³ | 0.26 Rp./kWh |
| • Gebühren (Mineralölsteuer, Provisiogas) ³ | 0.034 Rp./kWh |
| • MwSt. | 8.1% |

² Gilt nicht für Biogas CH.

³ Die Sicherstellungsabgabe und die Gebühren sind im Gaspreis eingerechnet.

4. Produktwechsel

Die Bezüger können ihr Gasprodukt unter Einhaltung von 30 Tagen jeweils per 1. Januar des Folgejahres wechseln.

5. Besondere Bestimmungen

Die zur Bestimmung des Gasbezuges erforderlichen Messapparate werden von der SWL Energie AG zur Verfügung gestellt und sind im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn keine Gasenergie bezogen wird.

Erfolgt der Gasbezug eines Bezügers über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Zusammenschlüsse mehrerer Zähler pro Liegenschaft hat der Bezüger auf eigene Kosten durchzuführen.

6. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung exkl. MwSt.).

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.

8. Gasheizungsersatz

Der Ersatz einer bestehenden Gasheizung durch eine neue Gasheizung ist unter dem neuen Energiegesetz des Kanton Aargau weiterhin möglich, dank des 10% Biogasanteils Schweiz in unserem Standardprodukt.